

# Herausforderungen für das Sozialsystem

## Im Altersaufbau zeichnen sich bedeutende Veränderungen ab

Wer sich etwas mit der Zukunft beschäftigt, stellt unweigerlich fest, dass sich im Altersaufbau unseres Landes, aber auch in unseren Nachbarländern, bedeutende Veränderungen abzeichnen. Kurz gesagt, werden künftig mehr ältere Personen eine Rente

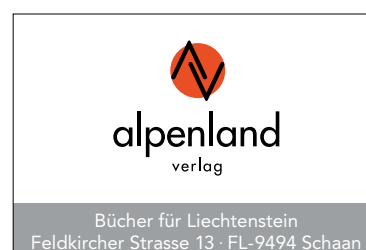
beziehen als junge Berufstätige ihre Beiträge an die Sozialversicherungen einzahlen. Politik und Gesellschaft sind gefordert, einen Weg aus dem Dilemma zu finden. Liechtenstein befindet sich noch in einer komfortablen Situation, weil die AHV ein sattes Polster hat – aber angegangen werden muss das Problem.

Für die letzte Ausgabe haben wir noch ein Versäumnis nachzuholen: Bei der Buchvorstellung «100 Jahre Innovation – 100 Jahre Kaiser» ist nicht erwähnt worden, wer das umfangreiche Werk geschrieben hat. Das sei hier nachgeholt: Autorin des Buchs ist die Historikerin Veronika Marxer aus Vaduz.



Günther Meier  
Chefredaktor «Der Monat»

**IMPRESSUM:** 8. Jahrgang, Nr. 91, Oktober 2014, 18 750 Exemplare  
**HERAUSGEBER:** Alpenland Verlag AG, Feldkircher Strasse 13, FL-9494 Schaan, Tel. +423 239 50 30, Fax +423 239 50 31, office@alpenlandverlag.li  
**REDAKTION:** Günther Meier, Tel. +423 380 09 30, redaktion@dermonat.li  
**VERLAGSLEITUNG:** Max Meinherz, Tel. +423 239 50 20, m.meinherz@gutenberg.li  
**SEKRETARIAT:** Eva Rubin, Tel. +423 239 50 30, office@gutenberg.li  
**ANZEIGEN:** Tel. +423 239 50 30, Fax +423 239 50 31, office@gutenberg.li  
**GESTALTUNG:** Florian Leiter, Gutenberg AG  
**SATZ UND DRUCK:** Gutenberg AG, FL-9494 Schaan  
**PAPIER:** PlanoJet, 100 g/m<sup>2</sup>  
**ONLINE:** «Der Monat» im Internet: www.dermonat.li  
**TITELBILD:** Vorsorgeplanung für das Alter sollte frühzeitig beginnen (Foto: istockphoto)



<b>PANORAMA</b>	<b>4</b>
<b>VORSORGE</b>	
Finanzierung sichern – Lebensqualität erhalten	<b>6</b>
<b>RATGEBER</b>	
Walter Fehr – Individuelle Lösungen	
Buno Matt – Vorsorgekapital konsequent für das Alter zu reservieren	<b>10</b>
<b>UMWELT</b>	
Die grünen Lungen des Alpenrheintals	<b>12</b>
<b>ÖKOLOGISCHE KORRIDORE</b>	
Konfliktpotenzial	
Siedlungs- und Ackerflächen	<b>14</b>
<b>KUNSTDENKMÄLER</b>	
Von der Kirche zur Kultur	
Die Pfundbauten in Eschen	<b>15</b>
<b>FORSCHUNG</b>	
Die Kunst zu führen	
Wenn Emotion zum Erfolg wird	<b>16</b>
<b>NACHGEFRAGT</b>	
Für die Kunden alles aus einer Hand	<b>18</b>
<b>VOR 25 JAHREN</b>	
18. Oktober 1989	
Fürstin Gina von Liechtenstein stirbt	<b>19</b>
<b>KUNSTSCHULE</b>	
Der bildnerische Ausdruck ist Teil unserer Kultur	<b>20</b>
<b>WAHLEN VOR 100 JAHREN</b>	
Oppositionelle Kräfte beginnen sich zu rühren	<b>22</b>
<b>GESCHICHTE</b>	
Neutrales Land in zwei Weltkriegen	<b>24</b>
<b>LIFESTYLE</b>	
«Dasda» und die Taschennäherin	<b>26</b>
<b>RÄTSEL</b>	<b>28</b>
<b>SCHLUSSPUNKT</b>	<b>30</b>

# Finanzierung sichern Lebensqualität erhalten

6

7

Von Günther Meier

**Die Altersvorsorge ist zu einem der wichtigsten Themen der Politik in Europa geworden, auch in Liechtenstein. So unterschiedlich die Systeme in den einzelnen Ländern sind, so einheitlich scheinen die Probleme zu sein: Überall geht es darum, die Finanzierung langfristig zu sichern und die Lebensqualität nachhaltig zu erhalten.**

**Der Anteil der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter nimmt bis 2040 deutlich ab und der Bevölkerungsanteil im Alter ab 65 Jahren nimmt deutlich zu**

Die Diskussionen um die Finanzierung der Pensionsversicherung des Staates haben gezeigt, wie sensibel der Bereich der Vorsorge für das Alter in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft geworden ist. Anhand dieses Beispiels wurde erkennbar, wo künftig die Schwerepunkte der Altersvorsorge liegen werden: Finanzierung, Blick in die Zukunft und demografischer Wandel. Die sogenannte Alterspyramide, der Altersaufbau einer Gesellschaft mit einem breiten Sockel an jungen Arbeitskräften und einer schmalen Spitze an alten Rentempfängern, nimmt zunehmend eine andere Form an. Der breite Sockel schiebt sich immer weiter nach oben, weil durch Gesundheitsvorsorge und Errungenschaften der Medizin die Lebenserwartung höher wird. Die Basis aber reduziert sich aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen, nicht zuletzt weil Bildung und Wohlstand zu Kleinfamilien führten. Ein Umlagesystem für den Sozialbereich, bei dem die Erwerbstätigen die Renten der aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen älteren Menschen finanzieren, ist mit der Veränderung der Alterspyramide kaum oder nicht mehr zu finanzieren. Überall wird deshalb nach Möglichkeiten gesucht, dieser Entwicklung durch Veränderungen des Finanzierungssystems entgegenzuwirken.

## **Absichtserklärungen in Agenda 2020 und Regierungsprogramm**

Die Agenda 2020 hielt sich mit konkreten Plänen zurück, was die Regierung in na-

her Zukunft zu tun gedenke, erkannte aber den künftigen Handlungsbedarf im Bereich der Sozialen Sicherheit: «Zu den Sozialwerken muss Sorge getragen werden. Diese dürfen jedoch nicht überbeansprucht werden. Sozialleistungen müssen immer einem Bedarf entsprechen und dürfen nicht nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden.» Zudem kündigte die Regierung an, die Sozialversicherungen periodisch auf deren langfristige Finanzierbarkeit zu überprüfen und Revisionsvorschläge auszuarbeiten, wenn sich solche aufdrängen würden. Die jetzige Regierung erweiterte in ihrem Regierungsprogramm den Bereich Soziales um die Kosten im Gesundheitswesen, deren Finanzierbarkeit in den letzten Jahren zunehmend in den Mittelpunkt gerückt wurde: «Eine besondere Herausforderung stellen die steigenden Kosten im Gesundheitssystem dar. Zur künftigen Finanzierbarkeit des Gesundheitssystems und zur Minimierung der Kostensteigerung müssen alle Beteiligten einen Beitrag leisten. Entsprechende Gesetzesrevisionen haben das Ziel, das Versicherungssystem neu auszugestalten, die Eigenverantwortung zu stärken sowie die Leistungen laufend zu überprüfen. Auch in Zukunft soll ein bezahlbares Gesundheitssystem mit hoher Qualität und guter Versorgung verfügbar sein. Die steigenden Kosten in der Betreuung und Pflege, die unter anderem durch die demografische Entwicklung ausgelöst werden, gefährden die Solidarität in der Gesellschaft. Die Regierung strebt vor diesem Hintergrund den Erhalt einer qualitativ hochwertigen Grundversorgung im Pflege- und Betreuungsbereich an. Auch die Sozialwerke, insbesondere die AHV, müssen in finanzieller Hinsicht langfristig gesichert werden. Ziel der Regierung ist zudem eine



Foto: istockphoto

*Alle Bestrebungen gehen dahin, die Sozialwerke, insbesondere die AHV, in finanzieller Hinsicht langfristig zu sichern.*

Optimierung der Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.»

#### **AHV-Fonds mit einem soliden Polster für über zehn Jahre**

Wenn von Altersvorsorge die Rede ist, richtet sich der Blick stets zuerst auf die AHV, die Alters- und Hinterlassenenversicherung, die ursprünglich mit dem Ziel gegründet wurde, mit einer Rente den betagten Menschen ein Minimalauskommen zu sichern. Der Altersaufbau und die Wirtschaftsentwicklung in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts haben dazu geführt, dass die liechtensteinische AHV über ein solides Polster an Reserven verfügt. Laut AHV-Jahresbericht 2013 könnte die AHV die nächsten zehn Jahre aus dem Vermögen die Renten auszahlen, auch wenn keine Beiträge mehr in die Kasse fliessen würden. «Für die nächste Zukunft ist die AHV-Anstalt daher nach wie vor hinsichtlich der Finanzierbarkeit ihrer Leistungen bestens aufgestellt», versichert AHV-Präsident Peter Wolff. Wie es in fernerer Zukunft mit der Finanzierbarkeit bestellt sei, hänge mit Eckwerten wie Rentenalter, Beitragshöhe, Staatsbeitrag und Leistungsumfang zusammen. Noch wird heute die Empfehlung abgegeben, mit einem geringen Abschlag den Rentenfrühbezug in Anspruch zu nehmen. Wie lange diese Empfehlung noch aufrecht er-

dort erwogen, das Rentenalter hinaufzusetzen.

Was die Zukunft bringen wird, ist heute schwierig vorauszusagen. Die Regierung hat drei Szenarien ausarbeiten lassen, was die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2040 betrifft – von pessimistisch bis optimistisch. Obwohl die drei Szenarien recht unterschiedlich sind, zeigen sich dennoch Gemeinsamkeiten: Der Anteil der Kinder und Jugendlichen reduziert sich gegenüber heute leicht, der Anteil der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter nimmt ab und der Bevölkerungsanteil im Alter ab 65 Jahren nimmt zu! In den Szenarien wird mit einer jährlichen Zunahme der Rentner in den nächsten Jahren mit 5 bis 6 Prozent gerechnet. Damit ergibt sich zweifellos auf mittlere Sicht Handlungsbedarf – zur Rentensicherung, aber auch zur Frage, ob das System geändert werden muss. Kurzfristig muss dringend die Frage geklärt werden, wie es sich mit dem Staatsbeitrag an die AHV verhält, der nach einer Entscheidung des Landtags nur noch bis 2017 festgelegt wurde. Die Regierung hat angekündigt, noch 2014 oder spätestens im kommenden Jahr neue gesetzliche Regelungen vorzuschlagen. Es ist anzunehmen, dass die Regierung eine sehr vorsichtige Lösung unterbreiten wird, die sowohl die AHV als auch den Staat als Beitragszahler nicht überstrapaziert. Genau so vorsichtig würde man ans Werk gehen, wenn das AHV-Alter angehoben

werden soll. In einem Bericht hat die Regierung dargelegt, dass im Jahre 1996 das Rentenalter der Frauen mit einer Übergangsfrist von 12 Jahren in zwei Schritten von je sechs Jahren – zuerst von 62 auf 63,

dann von 63 auf 64 Jahre – erhöht worden sei. Eine ruckartige Anhebung, wie in anderen Ländern bereits diskutiert wird, dürfte also in Liechtenstein kaum zu erwarten sein. |

## Pensionierung in Raten

**Fabian Kind, unsere Wirtschaft ist in Zukunft mehr als bisher auf ältere Arbeitskräfte angewiesen. Das Rentenalter wird damit hinausgeschoben. Die AXA Winterthur hat dazu ein interessantes Modell entwickelt. Wie funktioniert «Pensionierung in Raten»?**

Viele Menschen sind froh, den Schritt in die Pension nicht von einem auf den anderen Tag vollziehen zu müssen. Eine Pensionierung in Raten oder eine sogenannte gleitende Pensionierung erleichtert der betroffenen Person den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand, da sie ihr Pensum schrittweise reduzieren kann. Eine moderne Pensionskasse bietet heutzutage diese Möglichkeit auch im Bereich der Vorsorge an. Nur so kann sichergestellt werden, dass die in der Regel mit einer Einkommenseinbusse verbundene Reduktion der Arbeitstätigkeit durch eine Teilrente der Pensionskasse ergänzt werden kann. Bei den Pensionskassenlösungen der AXA ist eine gleitende Pensionierung zwischen Alter 60 und 70 möglich, wobei jede Teilreduktion mindestens 20 Prozent betragen muss. Aus steuerlichen Gründen sind zudem maximal drei Teilpensionierungsschritte erlaubt.

**Wer profitiert vom Modell «Pensionierung in Raten»?**

Der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Der Arbeitnehmer erhält zusätzlichen Spielraum, was die Gestaltung seiner Pensionierung anbelangt. Die Pensionierung in Raten hat aber auch für die Firma Vorteile: Einerseits wird das Unternehmen als Arbeitgeber interessanter für erfahrene Arbeitnehmer. Andererseits ist die gleitende Pensionierung auch eine Möglichkeit, ältere Mitarbeiter länger im Betrieb zu halten und so weiterhin von deren Wissen

und Erfahrung zu profitieren. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung wird dies immer wichtiger.

**Nicht jede Pensionskasse kennt das Modell «Pensionierung in Raten». Ist es möglich, die Pensionskasse zu wechseln, um von diesem Angebot profitieren zu können?**

Gesetzlich ist die gleitende Pensionierung nicht vorgeschrieben, und so können sich die Möglichkeiten von Pensionskasse zu Pensionskasse unterscheiden. Der einzelne Arbeitnehmer kann seine Pensionskasse jedoch nicht frei auswählen, sondern ist stets über den Arbeitgeber mitversichert. Um ein solches Angebot nutzen zu können, muss also die Firma eine Pensionskasse haben, die diese Möglichkeit bietet. Ist dies nicht der Fall, kann der Arbeitgeber die Pensionskasse auf Vertragsablauf mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf den 1. Januar wechseln. Bei der Überprüfung der Pensionskassenlösung empfiehlt es sich, mit dem Vorsorgeberater Kontakt aufzunehmen, und die für den jeweiligen Betrieb beste Lösung zu finden. |



**Fabian Kind**  
Vorsorgeberater der AXA  
Winterthur in Vaduz

# Walter Fehr

## Individuelle Lösungen

**Walter Fehr, die berufliche Vorsorge ist in unserem Land gesetzlich geregelt. Was können Sie raten, wenn jemand über das gesetzliche Minimum hinaus Vorsorge treffen möchte?**

Die berufliche Vorsorge wird zusammen mit dem Arbeitgeber betrieben, wobei der Arbeitgeber mindestens die Hälfte der Beiträge übernehmen muss. Somit kann der einzelne Mitarbeitende nicht für sich selbst entscheiden, ob er über das gesetzliche Minimum hinaus Vorsorge betreiben möchte. Es bedarf für so eine Lösung der Zustimmung des Arbeitgebers. Unabhängig vom Arbeitgeber können zur Verbesserung der Altersleistungen bei den meisten Pensionskassen Einkäufe bzw. Einlagen auf das persönlich geführte Altersvorsorgekonto erbracht werden. Diese Einlagen sind die einzige Möglichkeit ohne Mitwirkung des Arbeitgebers die Altersvorsorge in der Pensionskasse zu verbessern bzw. eine Frühpension zu finanzieren.

Foto: Sozialfonds

**Walter Fehr**

*Geschäftsführer des Sozialfonds  
Liechtenstein*

**Welche Möglichkeiten bietet der Sozialfonds dafür an? Oder muss eine andere Versicherung gewählt werden?**

Der Sozialfonds bietet neben der obligatorischen Vorsorge verschiedene überobligatorische Standardpläne sowie individuelle Lösungen für Betriebe an, welche die Vorsorge für die Mitarbeitenden verbessern wollen. Zudem können wie bereits erwähnt jederzeit Einkäufe bzw. Einlagen auf das persönliche Alterskonto einbezahlt werden. Diese Einlagen sind steuerlich absetzbar und werden im Gegensatz

zu einem Sparkonto auf einer Bank massiv höher verzinst.

**Wenn eine junge Frau oder ein junger Mann nach der Ausbildung in das Erwerbsleben eintritt, ist die Pensionierung noch in weiter Ferne. Lohnt es sich dennoch, schon am Beginn des Erwerbslebens über die Vorsorge nachzudenken?**

Je früher man sich mit der Altersvorsorge auseinandersetzt, um so besser. Spätestens ab dem 40. Altersjahr sollte man sich damit eingehend beschäftigen. Damit bleibt noch genügend Zeit, um mit relativ kleinen Zusatzbeiträgen eine massiv bessere Altersvorsorge zu erreichen. In den letzten fünf Jahren vor der Pensionierung ist es kaum noch möglich, die Altersvorsorge zu verbessern, ohne dass substantielle Geldeinschüsse geleistet werden müssen. Zudem muss berücksichtigt werden, dass viele Pensionskassen die Einkaufssummen reglementarisch beschränken.

**Wenn eine junge Frau ihren Beruf für ein paar Jahre aufgibt, um sich ganz der Kindererziehung zu widmen, muss sie dann ihren Austritt aus dem Sozialfonds geben oder haben Sie eine spezielle Regelung für solche Fälle?**

Eine Pensionskasse ist im Grundsatz die betriebliche Altersvorsorge für die Mitarbeitenden. Scheidet jemand aus einem Arbeitsverhältnis längerfristig aus, bedeutet das gleichzeitig auch ein Austritt aus der betrieblichen Vorsorge. Das bis zum Austritt angesparte Altersguthaben (Freizügigkeitsleistung) muss gemäss den gesetzlichen Vorgaben in der Folge auf ein für Vorsorgezwecke gesperrtes Konto bei einer liechtensteinischen Bank oder als Einlage für eine Freizügigkeitspolice bei einem in Liechtenstein zugelassenen Versicherungsunternehmen übertragen werden. Diese Freizügigkeitsleistung wird in der Regel bei der Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers übertragen. Der Sozialfonds kann für diesen Fall keine Lösung anbieten. |

# Vorsorgekapital konsequent für das Alter zu reservieren

**Bruno Matt, die berufliche Vorsorge ist in Liechtenstein gesetzlich geregelt. Soll sich eine junge Frau oder ein junger Mann, die soeben ins Berufsleben eingestiegen sind, bereits mit dem Pensionsalter beschäftigen?**

Es ist sicherlich von Vorteil, sich früh genug Gedanken über die Lebensphase nach dem Erwerbsleben zu machen. Mit rund 20 Jahren kann man jedoch noch von einem gewissen Zeitpolster bis zur Pensionierung sprechen. Generell gilt, je länger ich Zeit habe, um ein Sparziel zu erreichen, desto geringer ist mein periodischer Beitrag der dafür aufgewendet werden muss. So macht es durchaus Sinn, bereits in jungen Jahren frühzeitig mit dem Sparprozess ausserhalb der gesetzlichen Sozialversicherungen zu beginnen.

**Besteht Handlungsbedarf für die Vorsorge, wenn jemand heiratet?**

Wenn sich die Lebenssituation ändert, hat dies in der Regel Auswirkungen auf die persönliche Vorsorgesituation. Sei es in Bezug auf die Altersleistungen als auch die Risikoabsicherung gegenüber dem Partner. Diese Veränderungen zum Anlass einer Überprüfung zu nehmen, ist empfehlenswert.

**Viele junge Leute befassen sich mit dem Gedanken, ein eigenes Unternehmen zu gründen. Was raten Sie für die Altersvorsorge im Hinblick auf die Selbständigkeit?**

Die Aufnahme einer Selbständigkeit ist ein gesetzlich geregelter Barauszahlungsgrund aus der Pensionskasse. Häufig investieren die Jungunternehmen das Vorsorgekapital der Pensionskasse in ihre neue Firma, als eine Art Starthilfe. Wenn nicht unbedingt notwendig, empfehle ich jedoch, das Vorsorgekapital konsequent für das Alter zu reservieren. Die Fortführung des Sparprozesses sollte also auch bei Aufnahme einer Selbständigkeit nicht unterbrochen und weiter geführt werden. Die Pensionskassen bieten dabei Unterstützung an, um zukunfts-

orientierte Vorsorgepläne für das Unternehmen zu erarbeiten.

**Angenommen, jemand feiert gerade den 60. Geburtstag. Was raten Sie dieser Person: Frühpensionierung oder arbeiten bis zum ordentlichen Rentenalter? Oder sollte man sich schon vor dem 60er damit befassen?**

Mit Alter 60 ist es tatsächlich schon sehr spät, um noch finanzielle Korrekturen auf ein Sparziel vornehmen zu können. Sollte bis dahin nicht genügend Kapital zur Frühpensionierung vorhanden sein, wird der Wunsch nach vorzeitigem Alterstrücktritt zwangsläufig wegen fehlender finanziellen Mitteln scheitern.

Generell gibt es keine Faustregel, ob die Frühpensionierung und zu welchem Zeitpunkt ideal für jemand ist. Das hängt sehr stark von der persönlichen

und finanziellen Situation ab. Je länger man in den Arbeitsprozess involviert bleibt, desto höher werden die daraus resultierenden Altersleistungen. Folglich erhöhen sich sowohl die AHV Rente als auch diejenige der Pensionskasse mit jedem Monat, der länger gearbeitet und einbezahlt wird. Erfreulich ist festzustellen, dass die Unternehmen vermehrt auf ältere Arbeitskräfte setzen und dabei auch flexible Arbeitsmodelle, zum Beispiel Teilzeitalternativen, anbieten.

Längerfristig bin ich davon überzeugt, dass der Arbeitsprozess auf Grund der demographischen Entwicklung zwangsläufig länger dauern wird. Ich glaube, dass auch wir in Liechtenstein nicht um eine Anhebung des ordentlichen Rentenalters herum kommen werden.



Foto: Landesbank

Bruno Matt

Leiter Berufliche Vorsorge der Liechtensteinischen Landesbank AG